

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an die Insolvenzverwalterin (Treuhänderin, Sachwalterin) zu senden, nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner:	
Insolvenzgericht:	Aktenzeichen:

Gläubiger: (Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe des gesetzlichen Vertreters) Bankverbindung: IBAN: BIC: Name des Kreditinstituts:	Gläubigervertreter: (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muß sich ausdrücklich auf Insolvenzachen erstrecken.) ☐ Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
Geschäftszeichen:	Geschäftszeichen:

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus seit dem	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	
Summe	
Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus seit dem	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	
Summe	

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (Vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1.	☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 InsO	
2.	☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 InsO	
3.	☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3 InsO	
4.	☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4 InsO	
5.	☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO	
6.	☐	Nachrang des § 39 Abs. 2 InsO	
Zinsen (§ 39 Abs. 3 InsO) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6			
Kosten (§ 39 Abs. 3 InsO) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6			
Summe der nachrangigen Forderungen			

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

☐ Ja. Begründung siehe Anlage.

☐ Nein

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein. Markieren Sie bitte bei Zustimmung dieses Kontrollfeld.

- ☐ Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- ☐ aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
 - ☐ aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;
 - ☐ aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

☐ Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in 2 Exemplaren):

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und eventuell Firmestempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein. Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an die Insolvenzverwalterin (Treuhänderin, Sachwalterin) zu senden, nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner:	
Insolvenzgericht:	Aktenzeichen:

Gläubiger: (Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe des gesetzlichen Vertreters) Bankverbindung: IBAN: BIC: Name des Kreditinstituts:	Gläubigervertreter: (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muß sich ausdrücklich auf Insolvenz­sachen erstrecken.) ☐ Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
Geschäftszeichen:	Geschäftszeichen:

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus seit dem	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	
Summe	
Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus seit dem	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	
Summe	

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (Vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1.	☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 InsO	
2.	☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 InsO	
3.	☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3 InsO	
4.	☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4 InsO	
5.	☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO	
6.	☐	Nachrang des § 39 Abs. 2 InsO	
Zinsen (§ 39 Abs. 3 InsO) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6			
Kosten (§ 39 Abs. 3 InsO) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6			
Summe der nachrangigen Forderungen			

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- ☐ Ja. Begründung siehe Anlage.
☐ Nein

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein. Markieren Sie bitte bei Zustimmung dieses Kontrollfeld.

- ☐ Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- ☐ aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
 - ☐ aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;
 - ☐ aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

- ☐ Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in 2 Exemplaren):

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und eventuell Firmestempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein. Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.